



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

170/15

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Technische Betriebe Offenburg

Bearbeitet von:

Wernet, Hubert

Tel. Nr.:

9276-259

Datum:

12.10.2015

1. Betreff: Konzept zur Regulierung des Japanknöterichs
-

2. Beratungsfolge: Sitzungstermin Öffentlichkeitsstatus

1. Technischer Ausschuss

02.12.2015

öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

1. Der Technische Ausschuss nimmt das Konzept zur Regulierung des Japanknöterichs zur Kenntnis.
2. Der Technische Ausschuss stimmt dem vorübergehenden Einsatz von Herbiziden zur Knöterichbekämpfung zu.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

170/15

Dezernat/Fachbereich: Technische Betriebe Offenburg	Bearbeitet von: Wernet, Hubert	Tel. Nr.: 9276-259	Datum: 12.10.2015
--	-----------------------------------	-----------------------	----------------------

Betreff: Konzept zur Regulierung des Japanknöterichs

Sachverhalt/Begründung:

1. Strategische Ziele

Ziel Nr. 18:

Steigerung der Attraktivität der Grünflächen bei vertretbaren Budgetsteigerungen.

2. Zielsetzung

Der Japanknöterich breitet sich seit einigen Jahren auch in den städtischen Grünanlagen aus (siehe Anlage) und widersetzt sich den regulären Pflegemaßnahmen. Zusätzliche Anstrengungen sind erforderlich, um die weitere Ausbreitung einzudämmen. Verschiedene mechanische Verfahren der Bekämpfung sowie der vorübergehende Einsatz von Herbiziden sollen - unter Berücksichtigung bisheriger Erfahrungen des Abwasserzweckverbands und des Regierungspräsidiums Freiburg - angewandt werden. Bisher wurden in den städtischen Anlagen keine Herbizide eingesetzt.

3. Sachstand, Grundproblematik

Der Japanknöterich stammt aus Ostasien und wurde ab 1825 als Zier- und Futterpflanze (Bienenweide, Äsung- und Deckungspflanze für Rotwild) in Europa eingeführt. Er zählt somit zu den Neophyten, das sind Pflanzenarten, die nach 1500 in Europa eingewandert oder eingeführt worden sind. Als Folge dieser irreversiblen Einschleppung und bedingt durch seine enorme Konkurrenzkraft und Wuchsfähigkeit ist es zu teilweise deutlichen Nachteilen und Schäden gekommen:

- Verdrängung der natürlichen (heimischen) Vegetation
- Beeinträchtigung von Schutzgebieten (Feuchtgebiete, Magerrasen etc.)
- Bauwerksschäden an Straßenbelägen, Dehnfugen und Ufermauern
- Reduzierung des Abflussquerschnitts an kleineren Gewässern
- Verhinderung von Naturverjüngung in der Forstwirtschaft
- Verdrängung der schützenden Grasnarbe an Gewässern, dadurch Ufererosion, Vorlandschäden und Deichbrüche

In Grünanlagen:

- erhöhter Unterhaltungsaufwand durch deutlich mehr Pflegedurchgänge
- Sichtbehinderung an Straßen durch starkes Wuchsvermögen
- Entwertung innerörtlicher, hochwertiger Grünanlagen durch Verdrängung

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

170/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Wernet, Hubert	9276-259	12.10.2015

Betreff: Konzept zur Regulierung des Japanknöterichs

4. Bekämpfungs- und Regulierungsmöglichkeiten

Die Bekämpfung des Japanknöterichs ist aufgrund seiner Wuchskraft und Rhizombildung schwierig. Das mühsame Ausreißen der Rhizome ist nach deren Verholzung und wegen ihrer Brüchigkeit auf größeren Flächen kaum praktikabel. Auch wenn monatlich gemäht wird, können den unterirdischen Sprosssteilen nach mehreren Jahren nicht alle Energiereserven genommen werden.

4.1 Herbizideinsatz

Der selektive Einsatz von Herbiziden wie Roundup (Breitbandherbizid auf Glyphosatbasis) oder Garlon 4 (systemisches selektives Herbizid mit dem Wirkstoff Triclopyr, schont die Grasnarbe) hat sich als wirkungsvoll erwiesen. Die gezielte Injektion ist einer großflächigen Ausbringung vorzuziehen. Die Injektion sollte in der Jahresmitte erfolgen und muss nach 4 bis 6 Wochen sowie in den Folgejahren sorgfältig wiederholt werden. Die Weltgesundheitsorganisation hat den Wirkstoff Glyphosat allerdings als „wahrscheinlich krebserregend“ eingestuft. Noch in diesem Jahr läuft die aktuelle Zulassung für Glyphosat aus – die EU muss über eine Verlängerung um zehn Jahre entscheiden.

4.1.1 Bisherige Erfahrungen des Abwasserzweckverbands

Der Abwasserzweckverband hat in den Vorlagen 020/07 und 016/09 über die Bekämpfung des Japanknöterichs am Offenburger Mühlkanal berichtet. Die damaligen Ergebnisse der Bekämpfungsmaßnahme mit Herbiziden von 2007 bis 2009 zeigten, dass eine Erfolg versprechende Bekämpfung nur erreicht werden kann, wenn weiterhin punktuell das Herbizid Roundup eingesetzt wird, da sich immer noch stärkere Rhizome (Erdsprosse) fanden, die wohl noch ausreichend Reservestoffe gespeichert hatten und einen erneuten Austrieb ermöglichten.

Im Jahr 2015 soll nach sieben Jahren erstmals an den behandelten Flächen an Gewässern im Unterhalt des Abwasserzweckverbands kein Herbizid mehr eingesetzt werden. Das Ziel ist somit erreicht, aber die kritischen Flächen werden weiter aufmerksam beobachtet.

4.2 Dämpfen

Als Alternative zum Herbizid-Einsatz wurde vom Regierungspräsidium Freiburg/Gewässerdirektion das Dämpfen (Behandlung mit Heißluft) des rhizomhaltigen Bodenmaterials und der anschließende Wiedereinbau erprobt. Die aus dem Gewächshausanbau stammende Methode ist durchaus wirksam, erfordert aber einen hohen Energieeinsatz. Andere Bodenorganismen werden ebenfalls abgetötet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

170/15

Dezernat/Fachbereich: Technische Betriebe Offenburg	Bearbeitet von: Wernet, Hubert	Tel. Nr.: 9276-259	Datum: 12.10.2015
--	-----------------------------------	-----------------------	----------------------

Betreff: Konzept zur Regulierung des Japanknöterichs

4.3 Rhizomcrushing

An der Kinzig bei Ortenberg wurde ebenfalls vom Regierungspräsidium Freiburg/Gewässerdirektion in den Jahren 2011 bis 2013 das Verfahren des Rhizomcrushings auf Versuchsfeldern angewendet. Dabei werden die Versuchsfelder gemäht, die obere rhizomhaltige Bodenschicht mit einer Steinbrechfräse zermahlen (Crushing) und anschließend mit einer schwarzen PE-Folie mit dem Ziel, die Rhizome verrotten zu lassen, abgedeckt. Die Methode wird im Abschlussbericht als wirksam eingestuft. Bei kleineren Flächen und bei geringerem Knöterichbewuchs wird der finanzielle und technische Aufwand als vertretbar eingestuft.

5. Weiteres Vorgehen

5.1 Betroffene städtische Flächen

In der Kernstadt von Offenburg sind insgesamt ca. 6.500 m² mit Japanknöterich durchsetzt, u. a. in folgenden städtischen Grünanlagen: entlang der Otto-Hahn-Straße, an der Kinzigstraße gegenüber Tesa, an der B3 / B33 (Uffhofen, Industriegebiet West), in den Gifz-Anlagen (Halbinsel, Volleyball-Feld, Tiergehege) - siehe hierzu den Plan laut Anlage.

Die betroffenen Flächen in den Grünanlagen der Ortsteile sollen in einem zweiten Schritt erfasst werden.

5.2 Behandlung bzw. Bekämpfung bei verschiedenen Flächen

Auf den städtischen Grünanlagen werden seit Ende der 80er Jahre keine Herbizide eingesetzt. Die bisherigen Erfahrungen im Umgang mit dem Japanknöterich zeigen, dass eine wirtschaftlich vertretbare und wirksame Bekämpfung ohne Herbizid nur eingeschränkt möglich sein wird. Daher soll insbesondere auf den kleineren Flächen eine gezielte Bekämpfung mit zugelassenen Mitteln in Abstimmung mit dem Amt für Landwirtschaft erfolgen. Auf zwei weiteren Flächen soll auf den großflächigen Einsatz verzichtet und die nachfolgenden Verfahren angewendet werden.

5.2.1 Intensive 14-tägige Mahd

Eine Fläche von ca. 800 m² soll an der Kinzigstraße, gegenüber dem Tesa-Parkplatz, mit ca. 20 Mähdurchgängen in ein bis zwei Jahren von Knöterich freigemacht werden. Diese Fläche ist von den TBO aus gut erreichbar. Die Kosten hierfür belaufen sich pro Jahr auf ca. 5 TEUR.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

170/15

Dezernat/Fachbereich: Technische Betriebe Offenburg Bearbeitet von: Wernet, Hubert Tel. Nr.: 9276-259 Datum: 12.10.2015

Betreff: Konzept zur Regulierung des Japanknöterichs

5.2.2 Rhizomcrushing und Abdecken mit Folie

Bei der Leichtathletik-Halle soll zwischen dem Radweg entlang der Otto-Hahn-Straße und dem Rasenplatz eine 600 m² große Fläche, die nach sukzessivem Entfernen der abgängigen Robinien in den Vorjahren zur Neugestaltung ansteht, mit der Steinbrechfräse (Rhizomcrushing) bearbeitet und mit Folie abgedeckt werden. Bei Suchschlitzen wurde festgestellt, dass die Rhizome oberflächennah sind und von der Steinbrechfräse somit erreicht werden, da das Gerät den Boden bis in eine Tiefe von 40 bis 50 cm zermahlt. Hierfür liegen die Kosten bei 8 TEUR.

5.2.3 Herbizidbehandlung

Die übrigen erfassten Flächen sollen mit Herbiziden behandelt werden. Die Flächen müssen dazu in der Vegetationsperiode zwei- bis dreimal vorher gemäht werden, um den Japanknöterich zu schwächen, bevor im August das Herbizid angewandt wird. Die Anwendung muss nach 6 Wochen wiederholt werden. Welches Mittel zum Einsatz kommt, wird mit dem Amt für Landwirtschaft abgestimmt und muss von diesem Amt auch genehmigt werden. Hierfür entstehen im ersten Jahr Kosten in Höhe von 15 TEUR.

5.3 Kosten

Unter Berücksichtigung der über das Grünflächenbudget abgerechneten Pflegedurchgänge entsteht voraussichtlich nachfolgender Zusatzaufwand. Der Aufwand für Überwachung und Monitoring ist in den Kosten enthalten. Die Kosten werden im Rahmen des vorhandenen Grünflächenbudgets durch die TBO abgerechnet.

2016	28 TEUR	Spritzen, Mähen und Rhizomcrushing
2017	15 TEUR	Spritzen und Mähen, mit dem Rückgang der Population verringert sich der Aufwand
2018	7 TEUR	Spritzen und Mähen
2019	5 TEUR	Spritzen und Mähen
Gesamt:	55 TEUR	

5.4 Ergänzende Vorschläge

- Mitarbeiter der Technischen Betriebe sollten als Japanknöterich-Beauftragte/r bzw. Fachfrau/-mann für Bekämpfung und Monitoring ausgebildet werden.
- Bei Ausschreibungen sollte die Lieferung von knöterichfreiem Unter- und Oberboden bzw. Auffüllmaterial vorgegeben werden.
- Bei der Sanierung von rhizombelasteten Flächen sollte sichergestellt werden, dass belastetes Erdreich nicht weiter verteilt wird.
- Zusammenarbeit mit dem Landschaftserhaltungsverband des Ortenaukreises (LEV) und mit weiteren Partnern für Erfahrungsaustausch und Fortbildung zum Erfassen von Beständen und zur Wirksamkeit von Behandlungsmethoden sowie für politische Initiativen (Städtetag, Landkreistag).
- Öffentlichkeitsarbeit

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

170/15

Dezernat/Fachbereich:

Technische Betriebe Offenburg

Bearbeitet von:

Wernet, Hubert

Tel. Nr.:

9276-259

Datum:

12.10.2015

Betreff: Konzept zur Regulierung des Japanknöterichs

6. Fazit

Die Bekämpfung des Japanknöterichs ist dringend geboten. Die Behandlung mit Herbiziden ist derzeit die wirksamste Methode, die jedoch mit Nachteilen behaftet ist. Bisher wurden in den städtischen Grünanlagen keine Herbizide verwendet. Dies soll grundsätzlich so bleiben. Es soll nur in diesem speziellen Fall zur Bekämpfung des Japanknöterichs vorübergehend eine Ausnahme gemacht werden. Daher sollen auch andere bereits erprobte Methoden zum Einsatz kommen, um in Zukunft die Bekämpfung im Sinne einer Regulierung auch wieder ohne Herbizide zu erreichen.

Die städtischen Flächen in den Ortsteilen sollen in einem nächsten Schritt erfasst und entsprechend den Erfahrungen behandelt werden.